



## ROTARY CLUB LEIBNITZ

Landgasthof Rupp, Grazer Straße 11, 8430 Neutillmitsch  
E-Mail: leibnitz@rotary.at  
Meetings jeweils an Montagen, 19.00 Uhr, im Landgasthof Rupp

### **GESCHÄFTSORDNUNG des ROTARY CLUB LEIBNITZ zu den Statuten vom 11. Dezember 2017**

**Beschlossen in der Generalversammlung**

**am 11. Dezember 2017**

## ***Vorbemerkungen***

Als Mitglied von ROTARY INTERNATIONAL verhält sich der Club, d. h. seine Mitglieder, den Aufgaben, Zielen sowie ethisch-moralischen Vorgaben der 1905 gegründeten rotarischen Weltgemeinschaft konform.

Fragen des kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Wohlergehens des Gemeinwesens sowohl in der Stadt wie im Bezirk Leibnitz, im Land Steiermark, im Staat Österreich und in der Welt gehen alle Mitglieder des Clubs an und bilden einen angemessenen und ernstzunehmenden Gegenstand von Vorträgen sowie sachlicher Überlegungen und Diskussionen im Rahmen der Clubzusammenkünfte. Die Vielfalt der im Club vertretenen Mitglieder unterschiedlicher Berufsgruppen ermöglicht jedem Mitglied, sich kompetent zu informieren und sich eine persönliche Meinung zu bilden.

Der Club wird in öffentlichen/politischen Auseinandersetzungen nicht Partei ergreifen. Im Verlauf von weltpolitischen, internationalen Konflikten bezieht er nicht Stellung, er verbreitet keine Aufrufe an andere Clubs, Völker oder Regierungen.

Das rotarische Jahr = Vereinsjahr, beginnt jeweils am Montag jener Woche, in die der 1. Juli fällt und endet am Sonntag vor diesem Montag des nächsten Jahres.

### ***A. Verschiedene Dienste im Sinne von ROTARY INTERNATIONAL (RI)***

Zusätzlich zu den in den Statuten § 11 genannten Vorstandsmitgliedern können auf Vorschlag des Präsidenten von der Generalversammlung Clubmitglieder gewählt oder vom Vorstand benannt werden, die konkrete, festumrissene, z. T. auch zeitlich begrenzte Aufgaben innerhalb oder außerhalb des Vorstandes wahrnehmen.

Es kann auch möglich oder sinnvoll erscheinen, zwei oder drei Vorstandsmitglieder in einer Person zu vereinen.

Kommissionen/Arbeitskreise: Für spezifische, zeitlich begrenzte Aufgaben und zu seiner Unterstützung kann der Präsident der Generalversammlung oder dem Vorstand vorschlagen, Arbeitsgruppen, Teams, Kommissionen einzurichten.

### ***B. Aufnahme von Mitgliedern (ad § 6 der Statuten)***

- (1) Der Aufnahmeausschuss besteht aus drei Pastpräsidenten, die von der Generalversammlung gewählt werden. Sie wählen aus ihrer Mitte einen Vorsitzenden.
- (2) Jedes Mitglied des RC Leibnitz kann/sollte geeignete Persönlichkeiten für die Aufnahme vorschlagen. Diese Vorschläge werden auf dem dafür vorgesehenen Formular dem Vorsitzenden des Aufnahmeausschusses übergeben.
- (2) Der Aufnahmeausschuss diskutiert die eingegangenen Vorschläge im Hinblick auf die in den Statuten vom 11. Dezember 2017 formulierten Bedingungen und stellt fest, ob die

entsprechende Klassifikation frei ist. Die Kandidaten sollen, müssen aber nicht - nach Aufgabe des Gebietsschutzes durch RI - in Leibnitz bzw. im politischen Bezirk Leibnitz ihren/einen Wohnsitz haben.

- (3) Erscheint die Aufnahme des Kandidaten sinnvoll und erwünscht, verständigt der Aufnahmeausschuss den Vorstand, der darüber weiter berät und gegebenenfalls den Vortragsmeister beauftragt, den Kandidaten zu einem Vortrag einzuladen.
- (4) Nach diesem Vortrag berät der Vorstand erneut über eine mögliche Aufnahme. Liegt ein einstimmiger Beschluss des Vorstandes vor, den Kandidaten zur Aufnahme vorzuschlagen, ergeht an alle Mitglieder des Clubs ein vertraulich zu behandelnde Verständigung, mit der Frage, ob der Kandidat aufgenommen werden soll. Die negative Beantwortung dieser Frage hat innerhalb von zwei Wochen zu erfolgen. Das Nichtbeantworten gilt als Zustimmung.
- (5) Falls sich mehrere Einsprüche einstellen, ist der Kandidat abgelehnt. Bei *einem* Einspruch kann der Vorstand nochmals über eine Aufnahme beraten. Ist das Ergebnis erneut gleichbleibend, führt der Präsident eine vertrauliche Rücksprache mit dem Clubmitglied, das den Kandidaten abgelehnt hat. Sollte das Clubmitglied dabei seine Meinung ändern, kann dem Kandidaten die Aufnahme angetragen werden. Bleibt das Clubmitglied jedoch bei seiner ablehnenden Haltung, kann der Kandidat nicht in den Club aufgenommen werden. (Es gilt der Grundsatz, dass kein neues Mitglied aufgenommen werden darf, wenn als Folge davon ein Mitglied den Club verlassen würde.)
- (6) Das gesamte Verfahren erfolgt unter absoluter Vertraulichkeit. Um Enttäuschungen zu vermeiden, ist der Aufnahme-Kandidat erst dann zu verständigen, wenn das Verfahren für ihn positiv abgeschlossen wurde.

### ***C. Clublokal und Meetings***

Das Clublokal und die wöchentlichen Zusammenkünfte (Meetings) werden von der Generalversammlung bestimmt. Sollten sich kurzfristig Änderungen ergeben müssen, z. B. infolge der Absage oder der Schließung des aktuellen Meetingsortes oder unzumutbarer Zustände am Meetingsort, entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit. Diese Vorstandsentscheidung ist allerdings von der darauffolgenden Generalversammlung zu genehmigen.

### ***D. Präsenz***

Grundsätzlich gilt bei Rotary Präsenzpflcht. Doch ist klar, dass familiäre und berufliche Verpflichtungen sowie Erkrankungen als Entschuldigungsgründe akzeptiert werden. Es wird erwartet, dass Clubmitglieder, die verhindert sind an einem Meeting teilzunehmen, sich beim Präsidenten oder Sekretär entschuldigen. Die Jahrespräsenz eines Mitgliedes sollte nicht unter 50 % persönlicher Anwesenheit oder per Internetverbindung liegen.

Der Vorstand kann Vorstandssitzungen, Treffen von offiziellen oder inoffiziellen Rotarier-Gruppen/Kommissionen/Teams als präsenzwürdig erklären.

Über Antrag kann der Vorstand einem Mitglied dauerhaft (z. B. alters- oder krankheitsbedingt) oder zeitlich begrenzt (z. B. wegen beruflicher Abwesenheit) Präsenz-befreiung gewähren.

Zu den besonderen Privilegien eines Rotariers zählt zudem, dass er weltweit bei jedem Meeting eines Rotary Clubs willkommen und ein gerne gesehener Gast ist. Die Präsenz bei einem anderen Rotary-Club gilt - nach Vorlage der entsprechenden Präsenzbestätigung - in derselben Wertigkeit für den eigenen Club.

#### ***E. Ehrenmitgliedschaften (ad § 5)***

Ehrenmitgliedschaften können zeitlich begrenzt sein und auslaufen, wenn das Interesse des Ehrenmitgliedes an den Aufgaben und Zielen von Rotary International sowie - im konkreten Fall - am RC Leibnitz erloschen ist.

\* \* \*

Diese Geschäftsordnung wurde in der Generalversammlung des RC Leibnitz am 11. Dezember 2017 vorgelesen, diskutiert und einstimmig angenommen.

Leibnitz, am 11. Dezember 2017

gez.:

Oliver Michl  
(Sekretär)

Jörg Christian Reiterer  
(Präsident)